



Platz- Spiel- und Hausordnung der Tennisabteilung des PTSV Jahn Freiburg

1. Allgemeines

- In der Satzung der Abteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben (nachzulesen auf der Homepage des PTSV-Jahn). Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist die Abteilungsleitung berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.
- Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können von der Abteilungsleitung sanktioniert werden.
- Die Abteilungsleitung und Beauftragte der Abteilungsleitung sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.
- Alle wichtigen Mitteilungen erfolgen per Aushang am Tennishaus und auf der Homepage des PTSV-Jahn unter <https://ptsv-jahn-freiburg.de/abteilung/tennis/>. Zusätzlich werden Newsletter per E-Mail verschickt. Mitglieder, die das wünschen, können sich auf der oben genannten Homepage dafür anmelden.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in angemessener Kleidung betreten und genutzt werden.
- Sie dürfen nur mit Tennisschuhen mit geeigneter Besohlung bespielt werden (keine Stollen-/ Rippenprofile, keine Sportschuhe)
- Die Türen zu den Plätzen sind geschlossen zu halten. Die Schlüssel hierzu werden den Mitgliedern für die Dauer der Mitgliedschaft gegen Pfand ausgehändigt. Sie sind personalisiert und dienen somit als Nachweis der Mitgliedschaft. Eine Weitergabe ist untersagt. (Ausgabe und nähere Informationen bei der Geschäftsstelle des PTSV Jahn, Schwarzwaldstr. 187-189, 79117 Freiburg).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Abteilungsleiter mitzuteilen.
- Die Tennisabteilung haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung/ Versicherung)
- Die Haftung der Tennisabteilung bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Tennisanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied

mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Abteilungsausschluss erfolgen (Satzung).

- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen

3. Platzpflege

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler*innen. Dies gilt auch für den Medenspielbetrieb, Turniere und das Training.

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spiels nach zu wässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen –Platzbegrenzungen/ Netzbereich.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden.
- Beim Verlassen des Platzes sind die Sonnenschirme abzubauen und in die dafür vorgesehenen Röhren zu verstauen.

4. Spielordnung

Platzbelegung und Spieldauer

- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- Sofern keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele, Heimspiele, Mannschaftstraining sind im Belegungsplan und/oder in gesonderten Aushängen angezeigt.
- Während der Medenrunde haben Medenspiele Vorrang auf allen Plätzen, sowie von der Abteilungsleitung autorisierte Veranstaltungen und Events nach vorheriger Absprache mit der Tennisschule.
- Sollte das Mannschaftstraining eine Viertelstunde nach Trainingsbeginn noch nicht aufgenommen worden sein, kann dort gespielt werden.
- Reservierungen für Mannschaftstraining enden mit Abschluss der Medenspiele.
- Eine Spielberechtigung besteht, wenn alle Spieler*innen sich in die Belegungsliste mit Vor -und Nachnamen und Uhrzeit in leserlicher Schrift eingetragen haben. Dies ist erst möglich, wenn alle Spieler*innen anwesend sind.
- Es sind zuerst die freien Plätze zu belegen. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Platz.
- Mitglieder haben Vorrang vor Mitgliedern mit Gast bei gleichzeitigem Eintreffen.
- Haben sich Mitglieder mit Gast jedoch bereits eingetragen oder spielen bereits, können sie erst nach der regulären Spielzeit abgelöst werden.
- Bei der Platzbelegung haben die Spieler Vorrang, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben.
- Jugendliche Mitglieder haben die gleichen Rechte wie die erwachsenen Spieler. Für sie gelten die gleichen Regeln.

- Die sportliche Fairness gebietet, dass bei starkem Andrang Doppel gespielt werden.
- Mitglieder sind autorisiert unbekannte Personen nach ihrer Spielberechtigung zu fragen und von der Anlage zu verweisen, falls diese nicht vorliegt. Hierbei sollte Höflichkeit das oberste Gebot sein.
- Platz 6 kann online über www.freiburg.my-court.de gebucht werden (siehe Aushang). Online Buchungen haben hier Vorrang. Zusätzlich sollen sich die Spieler in die Belegungsliste eintragen. Bevor man Platz 6 belegt, ist es sinnvoll sich vorher über eine vorhandene Buchung zu informieren. (Tablet im Tennishaus, Info „my-court“ Buchungen)

5. Gastspielregelung

- Gäste dürfen nur mit einem Mitglied spielen. Dazu muss ein Gäste Bon mit Namen des Mitglieds auf den Belegungsplan geklebt werden. (Näheres siehe gesonderter Aushang)

6. Tennisschule

- **Platz 4 ist für das Training einer Tennisschule** reserviert, **Platz 5** für das Jugendtraining **bis 18 Uhr**. Das Training kommt Mitgliedern und Nichtmitgliedern zugute.
- Die Trainingszeiten werden durch gesonderte Aushänge und/oder im Belegungsplan angezeigt. Außerhalb der Trainingszeiten können die Plätze genutzt werden.
- Bei Tenniscamps muss Platz 1 für Mitglieder freigehalten werden.

7. Tennishaus

- Vor Betreten des Tennishauses sind die Schuhe gründlich an den eingelassenen Bürsten abzustreifen.
- Es ist selbstverständlich, dass die Küche und das Tennishaus sauber hinterlassen werden und der Müll in die bereitstehenden Tonnen beim Geräteschuppen entsorgt wird. Dies gilt insbesondere für die Mannschaften nach dem Training und den Medenspielen. Eine Einweisung der Mannschaftsführer*innen in die Handhabung der Geräte ist unerlässlich.
- Beschädigungen sind dem Abteilungsleiter unverzüglich mitzuteilen.
- Für Mitteilungen an die Abteilungsleitung steht ein Briefkasten beim schwarzen Brett zur Verfügung.
- Beim Verlassen der Anlage müssen die Türen des Tennishauses abgeschlossen werden, wenn sich niemand mehr auf der Anlage befindet. Das Hinweisschild am Eingangstor ist zu beachten.
- Die Lichter im Haus müssen ausgeschaltet sein.
- Die Schlüsselgewalt haben ausschließlich Mitglieder. Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden.
- Veranstaltungen sind beim Abteilungsleiter anzumelden, um Doppelbelegungen zu vermeiden.
- Der Fernseher kann nach vorheriger Einweisung und Absprache mit dem Abteilungsleiter genutzt werden.
- Im gesamten Tennishaus gilt Rauchverbot.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Die Termine der Arbeiten im Frühjahr und zum Saisonende werden von der Abteilungsleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Dazu wird die ehrenamtliche Mithilfe der Mitglieder benötigt unter der Anleitung der Abteilungsleitung und des Platzwarts. Für das fachgerechte Herrichten der Plätze und die Grundreinigung des Tennishauses werden Fachfirmen beauftragt.
- Wesentliche Aufgaben zum Saisonanfang und Ende
 - Herrichten/ Winterfestmachen der Plätze
 - Säuberung des Außenbereichs
 - Aufhängen/Abhängen der Sichtschutzplanen, Netze, Spielstandsanzeiger
 - Reinigung und Aufstellen/Abräumen/Verstauen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Herrichten/Grundreinigung des Clubhauses und der Terrasse
 - Gartenarbeiten
 - Pflegearbeiten an Maschinen

Die Ordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Tennisabteilung, beschlossen in der AMV 2017, aktualisiert durch die Abteilungsleitung am 14. Januar 2020.

- Änderungen können durch die Abteilungsleitung erfolgen –

Jürgen Hottek, Abteilungsleiter